

5. Sofern der Arzt Ihnen ein Attest ausgestellt hat, das für mehrere Tage gilt und Sie in dieser Zeit **trotzdem an einer Prüfung teilnehmen**, erklären Sie sich mit dem Beginn der Prüfung als prüfungsfähig. Das Ergebnis dieser Prüfung müssen Sie sich anrechnen lassen, unabhängig davon, welches Ergebnis Sie dabei erzielen. Dies gilt auch, wenn Sie an einem Tag für zwei Prüfungen angemeldet waren und Sie nur an einer Prüfung teilnehmen.

6. Sollten Sie eine **Prüfung** wegen dem plötzlichen Auftreten einer Erkrankung **abbrechen** müssen, sind Sie verpflichtet, dies dem Aufsichtsführenden mitzuteilen und unverzüglich einen Arzt aufzusuchen, der ein entsprechendes, aussagefähiges Attest ausstellt.

Mit freundlichen Grüßen, und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!



Prof. Dr. S. Heuchemer